

Erklärung über die Grundsätze der Veranlagungspolitik

Fassung von April 2009

1. Verfahren zur Bewertung des Veranlagungsrisikos

1.1 Asset-Liability-Management

Ein wichtiges Instrumentarium zur Beurteilung der mit der Anlagestrategie verbundenen Veranlagungsrisiken stellt das in der VBV-Pensionskasse eingerichtete Asset-Liability-Management dar, das sich in den Grundzügen wie folgt darstellt. Das quantitative ALM-Modell ist dabei so aufgebaut, dass die versicherungstechnischen Risiken und die Kapitalanlage- risiken einer integrierenden Betrachtung unterzogen werden.

1.2 Qualitative Beurteilung der Anlageklassen

Wichtige qualitative Aspekte finden im ALM-Modell dadurch Berücksichtigung, dass die einzelnen Anlageklassen, die in die Analyse einbezogen werden, zusätzlich einer Beurteilung hinsichtlich ihrer Sicherheit, Qualität und Liquidität unterzogen werden.

1.3 Inhaltliche Ausgestaltung des Asset-Liability-Managements

1.3.1 Beschreibung der Passivseite

Zunächst wird die Passivseite der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft (VRG) beschrieben, wobei diese Beschreibung die folgenden Punkte umfasst:

- Die Beschreibung des Pensionsplans
- Die Analyse des Bestands (Status quo und Zukunft)
- Die Entwicklung der Deckungsrückstellung und Schwankungsrückstellung (Status quo und Zukunft)
- Die statistischen Auswertungen

1.3.2 Risikotragfähigkeit der VRG

Die Risikotragfähigkeit jeder VRG ist die Grundlage, um die Möglichkeiten der Ertragserzielung aus der Vermögensveranlagung zu bemessen.

Die Risikotragfähigkeit einer VRG ist insbesondere von folgenden Faktoren abhängig:

- Höhe der Schwankungsrückstellung, aktuell und erwartete Entwicklung
- Finanzierungsgrad bei Leistungszusagen
- Evtl. offene Fehlbeträge (z.B. Sterbetafelumstellung)
- Im Mittel beobachteter/erwarteter Cash Flow einer VRG (Einzahlungen versus Auszahlungen), der die Liquiditätssteuerung in einer VRG beeinflusst
- Erwartete Ersatzrate bei Pensionsantritt (Neueintrittsrate)
- Höhe des Pensionistenbestands
- Rechnungszins und rechnermäßiger Überschuss
- Verwaltung von Pensionskassenzusagen mit bzw. ohne Mindestertragsgarantie

1.3.3 Finanzierungsziele und Finanzierungsrisiken

Im nächsten Schritt werden die Bestimmungsfaktoren der Finanzierungsziele aufgeführt und die Finanzierungsrisiken aufgezeigt. Aus den beiden Größen wird die Risikonotwendigkeit abgeleitet, jenes Risiko, das zur Zielerreichung notwendig ist. Gegenübergestellt wird diese Notwendigkeit der Risikotragfähigkeit (siehe Punkt 1.3.2)

1.3.4 Szenarien der Passivseite

Für die Passivseite werden verschiedene Szenarien entwickelt, um mögliche Änderungen zu erfassen und die Effekte sichtbar zu machen. Grundlage für die Optimierung bildet das „Basiszenario“.

1.3.5 Modellannahmen und Optimierung

Die Annahmen des Optimierungsmodells werden dargestellt und der Optimierungsprozess wird beschrieben. Weiters werden die gesetzlichen und unternehmensinternen Restriktionen erfasst, die in das Optimierungsmodell eingehen. Die Annahmen, die für die Beurteilung der Aktivseite erarbeitet werden, beziehen sich auf die Rendite-, Risiko- und Korrelationseigenschaften der Anlagekategorien. Derzeit sind folgende Anlagekategorien in der VBV-Pensionskasse als Hauptanlageklassen definiert: Geldmarkt, Anleihen, Aktien, Immobilien, sowie Alternative Investments inkl. Rohstoffe. Neben den aktivseitigen Vorgaben berücksichtigt der Optimierungsansatz auch das Wechselspiel zwischen Aktivseite und Passivseite. Für die Passivseite werden Kennzahlen wie Duration und Volatilität sowie die Korrelationen zu einzelnen Anlageklassen gerechnet.

1.3.6 Optimierungsergebnisse, Ermittlung der Risikokennzahlen und Beurteilung

Das Resultat der Optimierung sind risiko-/ertragseffiziente Portfolios, wobei je Portfolio eine Rendite- und Risikoerwartung geliefert wird. Die Analyse der Ergebnisse erfolgt anhand der Quantifizierung von Risikokennzahlen via Monte Carlo-Simulation. Neben Value at Risk Berechnungen werden die optimierten Anlagestrategien anhand der Ausfallswahrscheinlichkeiten, der Unterdeckungswahrscheinlichkeiten und der erwarteten Renditen im Falle des Versagens (expected shortfall) beurteilt.

1.3.7 Festlegung der Zielgröße (Optimierte Zielrendite)

Anhand der Bewertung der Risikokennzahlen und unter simultaner Berücksichtigung von Risikotragfähigkeit und Risikonotwendigkeit erfolgt die Festlegung der Zielgröße für die erwartete Rendite (optimierte Zielrendite).

2. Risikomanagement

Kernelemente des Risikomanagementprozesses sind die fortlaufende Erfassung, Messung und Steuerung der Risiken der Vermögensveranlagung, unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der jeweiligen Veranlagungs- und Risikogemeinschaft. Entsprechend gewährleistet ist, dass der Prozess dauerhaft in Form eines Regelkreises implementiert ist und die Auswahl der Methoden sich am Stand der Technik und Wissenschaft orientieren. Die klare Regelung von Verantwortlichkeiten sowie die strikte organisatorische Trennung von durchführenden Funktionen der Vermögensveranlagung sind für das ordnungsgemäße Risikomanagement unabdingbar.

2.1 Risikomanagement auf Ebene der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft

Auf Ebene der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft umfasst der Prozess die Kontrolle der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben sowie die fortlaufende Überprüfung der festgelegten Veranlagungsstrategie. Unter Zugrundelegung der aktuellen Portfolioentwicklung werden die mit der Anlagestrategie verbundenen Risiken anhand von Risikoindikatoren, die je Risikokategorie definiert sind, laufend gemessen. Die Zusammenfassung der gemessenen Kennzahlen in aggregierter Form erfolgt in laufend zu erstellenden Reportings und wird den entsprechenden internen Gremien zur Kenntnis gebracht. Wesentliche Inhalte werden regelmäßig dem Aufsichtsrat der VBV-Pensionskasse im Rahmen des Risikoberichts übermittelt.

2.2 Risikomanagement auf Ebene der Assetklassen, der Assetklassen-Dachfonds sowie der Vermögensverwaltungsmandate

Auf Ebene der Assetklassen und Dachfonds sind ebenfalls je Risikokategorie bestimmte Risikoindikatoren definiert, die fortlaufend gemessen werden und in entsprechender Form zusammengefasst und an die internen Gremien berichtet werden. Dadurch soll die entsprechende Steuerung des Risikos möglich gemacht werden. Auf Mandatsebene werden die Mandatsführung der beauftragten Vermögensverwalter sowie die Einhaltung aller strategischen und vertraglichen Vorgaben beurteilt. Pro Mandat werden regelmäßig Investmentcontrolling-Berichte erstellt, die sich in einen qualitativen und einen quantitativen Teil gliedern. Die Ergebnisse der Mandatsüberwachung werden intern den zuständigen Gremien berichtet.

3. Strategien hinsichtlich der Auswahl der Vermögenswerte sowie in Bezug auf die Mischung und Streuung der Vermögenswerte je nach Art und Dauer der eingegangenen Verbindlichkeiten

Die Strategien hinsichtlich der Auswahl der Vermögenswerte sowie in Bezug auf die Mischung und Streuung der Vermögenswerte je nach Art und Dauer der eingegangenen Verbindlichkeiten basieren auf folgenden Grundsätzen:

3.1 Generelle Grundsätze der Vermögensverwaltung

Die Wahrung der Interessen der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten der Pensionskasse und die Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der vertraglichen Leistungen sind oberstes Ziel der VBV-Pensionskasse AG. Insbesondere nimmt die Pensionskasse Bedacht auf Sicherheit, Rentabilität, den Bedarf an flüssigen Mitteln sowie eine angemessene Streuung der Vermögenswerte, unter Berücksichtigung nachhaltiger Aspekte.

Veranlagungsinstrumente werden primär nach ihrem Einfluss auf das Rendite-Risiko-Verhältnis des Gesamtvermögens beurteilt.

Die Vermögensverwaltung der VBV soll das finanzielle Gleichgewicht der Veranlagungs- und Risikogemeinschaften sichern und im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Leistungsanpassung beitragen.

3.1.1 Best Practice

Die VBV ist bestrebt in allen Bereichen „Best Practice“ zu üben, d. h. alle Entscheidungen genügen einem hohen Qualitätsstandard. Der Vollzug der Entscheidungen der VBV wird in Teilaufgaben zerlegt, deren Vollzug durch bestqualifizierte Spezialisten vorgenommen wird.

3.1.2 Internes Veranlagungsteam

VBV-intern besteht ein fachlich kompetentes Veranlagungsteam, das organisatorisch in zwei Gruppen getrennt ist, und zwar in die Gruppe Veranlagungsmanagement und in die Gruppe Veranlagungsadministration. Zu den Hauptaufgaben des Bereichs Veranlagung zählt das VRG-Management inklusive der damit verbundenen Aufgaben im Back Office der Veranlagungsadministration. Für das VRG-Management ist jede VRG einem VRG-Betreuer im Veranlagungsmanagement sowie in der Veranlagungsadministration zugeordnet. Darüber hinaus ist das interne Veranlagungsteam zuständig für die Überwachung und Koordination der externen Spezialisten sowie für das Eigenmanagement in spezifischen Teilbereichen und für die Kommunikation nach außen über das in der VBV-Pensionskasse eingerichtete Beiratswesen. Für die Auswahl der internen und externen Spezialisten sind einzig die Interessen der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten maßgebend.

3.1.3 Dokumentation der Entscheidungsprozesse

Die wesentlichen Entscheidungsprozesse werden nach sachlichen Kriterien strukturiert und nachvollziehbar dokumentiert.

3.1.4 Jährlicher Liquiditätsplan

Die Liquidität einer VRG wird auf Basis eines jährlich von der VBV erstellten Finanzplans so gesteuert, dass die Pensions- und Austrittsleistungen bei Fälligkeit erbracht werden können.

3.2 Grundsätze zur Festlegung der Veranlagungsstrategie

3.2.1 Strategische Asset Allocation

Hinsichtlich der Festlegung der strategischen Asset Allocation praktiziert die VBV-Pensionskasse einen risikokontrollierten Prozess in Form des unter Punkt 1. dargestellten Asset-Liability-Managements. Das Resultat der Optimierung für eine VRG ist ein risiko-/ertragseffizientes Portfolio, das die strategischen Gewichtungen der Hauptanlageklassen festlegt und auf die passivseitigen Bedürfnisse abgestimmt ist. Gleichzeitig werden für die einzelnen Anlageklassen taktische Bandbreiten definiert, innerhalb derer ein vorübergehendes Abweichen von der strategischen Gewichtung unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten möglich ist.

3.2.2 Ertrags- und Risikosteuerung der Veranlagung

Die optimale Ertrags- und Risikosteuerung der Veranlagung der VRGn im Rahmen der vereinbarten Parameter und die Festlegung der Zielgrößen sind ein vorrangiges Ziel der VBV-Pensionskasse AG. Die Umsetzung der strategischen Allokation der Veranlagungs- und Risikogemeinschaften erfolgt durch das interne Veranlagungsteam der VBV, wobei zur Unterstützung des operativen Managements Asset Allocation-Sitzungen mit klar definierten Aufgaben eingerichtet sind.

In den Strategiesitzungen wird insbesondere die strategische Asset Allocation der Veranlagungs- und Risikogemeinschaften festgelegt sowie die Entscheidung über die Aufnahme neuer Anlageklassen getroffen.

Die kurzfristigen taktischen Veranlagungsentscheidungen werden auf täglicher Basis im Veranlagungsteam, gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem bereichsverantwortlichen Vorstand und dem Risikomanagement, getroffen.

Der Erfolg der eingeschlagenen Strategie sowie die Adäquanz ihrer Annahmen werden regelmäßig von der VBV überprüft.

3.3 Grundsätze zur Umsetzung der Anlagestrategie

3.3.1 Allgemeine Aspekte der Umsetzung

Bei der Umsetzung der Veranlagungsstrategie und bei der Vergabe von Mandaten gelten folgende allgemeine Veranlagungsgrundsätze. Das Vermögen wird konsistent zur Strategie angelegt, weist eine einfache Struktur auf und wird kostengünstig verwaltet. Die Umsetzung der Anlagestrategie erfolgt in der Regel über Investmentfonds mit externem Fondsmanagement, in Teilbereichen erfolgt die Umsetzung über die Pensionskasse selbst.

3.3.2 Bedeutung der Diversifikation

Die Umsetzung der Veranlagungsstrategie erfolgt in der VBV-Pensionskasse unter dem Gesichtspunkt der Diversifikation (Mischung und Streuung der Vermögenswerte). Diversifikation bedeutet in diesem Zusammenhang eine breite Streuung nach Anlagekategorien sowie die Beschäftigung unterschiedlicher Investment-Manager, die zusätzlich unterschiedliche Anlagestile verfolgen, mit der Zielsetzung, das Rendite-Risikoprofil der VRGn weiter zu verbessern.

3.3.3 Assetklassen-Dachfonds

Für die Anlagekategorien Anleihen, Aktien und Alternative Investments (vor allem Immobilien und Hedge Fonds inkl. Rohstoffe) sind so genannte „Assetklassen-Dachfonds“ eingerichtet, an denen die Veranlagungs- und Risikogemeinschaften entsprechend ihrer strategischen Asset Allocation und gemäß ihrem Volumen jeweils Anteile halten.

Das Instrumentarium der Assetklassen-Dachfonds erlaubt eine rasche Reaktion auf Marktentwicklungen und eine zeitgleiche und idente Umsetzung der im Assetklassen-Dachfonds getroffenen Maßnahmen in den VRGn. Da Fremdwährungen in der VBV-Pensionskasse als eigenständige Anlageklasse angesehen werden, ist im Aktien-Assetklassen-Dachfonds zusätzlich ein Währungsmanagement (Currency Overlay) eingerichtet, das durch einen externen Manager umgesetzt wird. Die Fremdwährungsanteile der Anleihenmandate werden generell in Euro abgesichert. Ebenso werden die Fremdwährungsanteile im Bereich der Alternativen Investments überwiegend in Euro abgesichert.

Das Management auf Ebene der Assetklassen-Dachfonds erfolgt durch das Veranlagungsteam der VBV-Pensionskasse.

3.3.4 Vergabe von Vermögensverwaltungsmandaten

Mandate, die aufgrund ihrer Bedeutung für die VBV-Pensionskasse und ihrer grundsätzlich längerfristigen Haltedauer als strategische Investments definiert sind, werden auf Basis eines Ausschreibungsverfahrens unter internationalen Vermögensverwaltern nach dem Bestbieterprinzip vergeben. Diese Ausschreibungsverfahren können von unabhängigen Beratungsunternehmen begleitet werden.

Mandate, die aus taktischen Überlegungen in das Portfolio aufgenommen werden, werden vor Investition einer quantitativen und qualitativen Analyse unterzogen. Insbesondere müssen sie einem objektiven Vergleich mit Mitbewerbern (Peergroup-Vergleich) standhalten. Der Auswahlprozess wird von der VBV-Pensionskasse nach sachlichen Kriterien strukturiert und nachvollziehbar dokumentiert.

4. Derivative Produkte

Bezüglich der Zulässigkeit und des Einsatzes von derivativen Produkten ist zwischen derivativen Produkten auf Mandatsebene (externes Fondsmanagement), auf Ebene der Assetklassen-Dachfonds und auf Ebene der VRG zu unterscheiden.

Werden derivative Produkte von der VBV-Pensionskasse selbst eingesetzt, so erfolgt dies bevorzugt auf Ebene der Assetklassen-Dachfonds.

4.1 Derivative Produkte auf Mandatsebene durch externes Fondsmanagement

Auf Mandatsebene ist der Einsatz von Derivaten hinsichtlich Zulässigkeit, Arten und Ausmaß in den Fondsbestimmungen und in den Mandatsrichtlinien definiert und geregelt. Derivative in Fonds sind daher, sofern sie einen Teil der Gesamtstrategie des Fonds darstellen und aus Risikogesichtspunkten vorteilhaft erscheinen, zulässig.

4.2 Derivative Produkte auf Ebene der Assetklassen-Dachfonds

Auf Ebene der Assetklassen-Dachfonds ist grundsätzlich von Absicherungsgeschäften auszugehen. Absicherungsgeschäfte in den Assetklassen-Dachfonds betreffen insbesondere Absicherungen im Fall von akuten Rückschlagspotentialen in den Renten- und Aktienmärkten durch Verkäufe in Futures-Kontrakten.

Derivatengeschäfte, die keine Absicherungen darstellen, werden nur dann getätigt, wenn sie zur Verringerung von Veranlagungsrisiken oder zur Erleichterung einer effizienten Verwaltung des einer VRG zugeordneten Vermögens beitragen.

4.3 Derivative Produkte auf VRG-Ebene

Auf Ebene der VRG ist grundsätzlich von Absicherungsgeschäften auszugehen. Absicherungsgeschäfte auf VRG-Ebene betreffen insbesondere Absicherungen im Fall von akuten Rückschlagspotentialen in den Renten- und Aktienmärkten durch Verkäufe in Futures-Kontrakten.

In Einzelfällen kann auf VRG-Ebene im Fremdwährungsbereich (Risiko internationaler Aktien) eine strategische Absicherung erfolgen. Die strategische Währungssicherung wird in diesen Fällen in Abstimmung mit dem Veranlagungsbeirat und/oder dem Arbeitgeber (bei Leistungsprimaten) durchgeführt.

Derivatgeschäfte, die keine Absicherungen darstellen, werden nur dann getätigt, wenn sie zur Verringerung von Veranlagungsrisiken oder zur Erleichterung einer effizienten Verwaltung des einer VRG zugeordneten Vermögens beitragen.

5. Zulässigkeit und Strategien von Veranlagungen in Vermögenswerte, die nicht zum Handel an geregelten Märkten zugelassen sind und/oder an Risikokapitalmärkten gehandelt werden

Vermögenswerte, die nicht zum Handel an geregelten Märkten zugelassen sind und/oder an Risikokapitalmärkten gehandelt werden, können dem Portfolio unter dem Aspekt der Diversifikation auf vorsichtigem Niveau beigemischt werden. Grundlage für die Beimischung derartiger Veranlagungsinstrumente bilden die gesetzlichen Rahmenbedingungen (Investmentfondsgesetz, Pensionskassengesetz).

6. Auswahl der Vermögenswerte nach ethischen, ökologischen und/oder sozialen Kriterien

Die VBV-Pensionskasse berücksichtigt in der Veranlagung seit 2003 nachhaltige Prinzipien und setzt Veranlagungsbausteine ein, die nach ethischen, ökologischen und/oder sozialen Kriterien ausgewählt und bewirtschaftet werden. Der wirtschaftliche Erfolg des Investments steht dabei im Vordergrund.

7. Information und Kommunikation an Kunden und Anlagebeiräte

Zeitgerechte und transparente Berichterstattung gegenüber unseren Kunden ist Ausdruck der Verantwortung für das anvertraute Sozialkapital.

7.1 Internet-Reporting

Die VBV-Pensionskasse stellt ihren Kunden ein ausführliches monatliches Veranlagungs-Reporting im Internet zur Verfügung, das mit einem persönlichen Zugangscodes jederzeit abgefragt werden kann.

7.2 Information in Form von Anlagebeiräten

In den Anlagebeiräten werden die Mitglieder der Beiräte ausführlich über die Gestionierung der eigenen Veranlagungs- und Risikogemeinschaft informiert. Darüber hinaus berichtet die VBV-Pensionskasse regelmäßig über die Entwicklung der Kapitalmärkte und gibt einen Ausblick auf das Veranlagungsgeschehen.